

Bestellung von Herausgebern der Zeitschrift für Religionswissenschaft

(Beschluss des Vorstandes der DVRW vom 10. Juli 2009)

Die *Zeitschrift für Religionswissenschaft* wurde 1993 im Auftrag der DVRG von den Gründungsherausgebern in Zusammenarbeit mit dem Diagonal-Verlag gegründet. Inzwischen (2009) besteht die ZfR unter einem neuen Herausgeberkollegium im 17. Jahr und hat sich als die wichtigste deutschsprachige religionswissenschaftliche Zeitschrift etabliert. Seit 2003 wird die ZfR von allen Mitgliedern der DVRW (vormals DVRG) im Rahmen ihrer Mitgliedschaft bezogen und ist in diesem Sinne die Zeitschrift der DVRW.

Es liegt im Interesse der wissenschaftlichen Unabhängigkeit der Zeitschrift, dass die Verantwortung für die inhaltliche und formale Gestaltung der ZfR allein bei den Herausgebern liegt. Zugleich liegt es im Interesse der DVRW und ihrer Mitglieder, dass die Herausgeberschaft der ZfR sich in angemessenen Zeitabständen verjüngt. Auch im Hinblick auf die mit der Herausgebertätigkeit verbundene Arbeitsbelastung sollte ein Herausgeber in der Regel nicht länger als zehn Jahre in dieser Funktion bleiben. Zur Sicherung der Kontinuität sollte vermieden werden, dass alle Herausgeber gleichzeitig ausscheiden.

Es gibt bisher kein geregelttes Verfahren für die Bestellung neuer Herausgeber. In der Praxis hat sich das Herausgeberkollegium durch Kooptation ergänzt. Dieses Verfahren hat sich grundsätzlich bewährt. Allerdings weist ein *reines* Kooptationsverfahren den Mangel einer fehlenden Einbindung der ZfR in der demokratischen Strukturen der DVRW auf, in deren Auftrag und mit deren finanzieller Unterstützung der ZfR herausgegeben wird.

Um diesen Mangel zu beheben, beschließt der Vorstand der DVRW, dass bei der Neubestellung von Herausgebern der ZfR durch Kooptation ein Konsens zwischen Herausgebern und Vorstand hergestellt werden soll. Die amtierenden Herausgeber informieren dazu den Vorstand darüber, dass ein oder mehrere Mitglieder aus dem Herausgeberkollegium ausscheiden werden. Die amtierenden Herausgeber teilen dem Vorstand weiterhin ihren Beschluss mit, welche Personen als neue Herausgeber vorgeschlagen werden. Die neuen Herausgeber werden vom Vorstand der DVRW im Einvernehmen mit dem Herausgeberkollegium der ZfR bestellt.